ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Oei, Pao-Yu

Article

Die Irrungen und Wirrungen der deutschen Klimapolitik: Keine Kohle für die Kohle

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:
German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Oei, Pao-Yu (2020) : Die Irrungen und Wirrungen der deutschen Klimapolitik: Keine Kohle für die Kohle, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 87, Iss. 22, pp. 384-, https://doi.org/10.18723/diw_wb:2020-22-3

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/222504

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

PAO-YU OEI

Die Irrungen und Wirrungen der deutschen Klimapolitik: Keine Kohle für die Kohle

Pao-Yu Oei ist Gastwissenschaftler der Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt und Leiter der Nachwuchsforschungsgruppe CoalExit am DIW Berlin.
Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.

Das Ziel ist ebenso wichtig wie groß. Bis zur Sommerpause soll das lang angekündigte Kohleausstiegsgesetz verabschiedet werden. Doch es regt sich Unmut: Der Gesetzesentwurf, der am 25. Mai in einer öffentlichen Anhörung vorgestellt wurde, berücksichtige die Ergebnisse der Kohlekommission kaum. Eine Mehrzahl der Kommissionsmitglieder kritisiert den jetzigen Entwurf als zu spät, zu langsam, zu teuer oder nicht ausgewogen. Diese Kommission, in die die Bundesregierung 2018 das Thema Kohle „wegdelegiert" hatte, konnte immerhin noch einen Minimalkompromiss erarbeiten, dem 27 von 28 Personen zustimmten. Doch davon ist im Rahmen des langwierigen Gesetzgebungsprozesses nicht mehr viel übriggeblieben. Eine grundlegende Nachbesserung ist dringend erforderlich, zumal der Kohleausstieg von der Realität schon eingeholt wird.

Denn während die Mühlen des deutschen Gesetzgebungsprozesses langsam und verwässernd mahlen, schreitet die Energiewende unaufhaltsam voran. Eine Kombination aus gestiegenem CO_2-Preis, niedrigen Gaspreisen und höherer Einspeisung erneuerbarer Energiequellen hat den Anteil von Kohlestrom in den letzten zwei Jahren bereits halbiert – von fast 40 auf knapp 20 Prozent – und das rein marktgetrieben ohne jegliche Entschädigungszahlungen. Hinzu kommt, dass die Corona-Pandemie zu einem zusätzlichen Einbruch der Stromnachfrage führt, wodurch die Auslastung der Kohlekraftwerke weiter sinkt. Ungeachtet dessen plant die Bundesregierung weiterhin, den Braunkohlekonzernen hohe Abwrackprämien zu zahlen und belohnt somit auch noch deren strategisches Verhalten.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat diesen Monat bekanntgegeben, dass Deutschland zur Einhaltung der Pariser Klimaziele nur noch ein maximales Kohlenstoffbudget von 6 700 Millionen Tonnen CO_2 verbleibt. Für die Kohleindustrie bedeutet dies ein Anteil von maximal 1400 Millionen Tonnen CO_2. Dies entspricht einem Kohleausstieg Mitte der 2020er oder – bei entsprechend frühzeitiger Drosselung der Produktion – bis zum Jahr 2030. Am Beispiel der Braunkohleverstromung in Nordrhein-Westfalen zeigen wir in einer aktuellen Studie[1], dass die daraus resultierenden förderbaren Mengen aus den Tagebauen Hambach und Garzweiler II noch maximal 280 Millionen Tonnen Braunkohle betragen. Bei Einhaltung dieser Fördermengen können sowohl der Hambacher Wald als auch alle Dörfer im Tagebaufeld Garzweiler erhalten werden. Damit würde eine entsprechende Gesetzesanpassung neben der klimapolitischen auch die sozialverträgliche Dimension des Kohleausstiegs ausreichend berücksichtigen.

Die Bundesregierung lässt bisher jedoch den Mut vermissen, dies entsprechend umzusetzen. Stattdessen verfängt sie sich in widersprüchlichen Signalen: So tritt Deutschland 2019 der „Powering Past Coal Alliance" bei – verteidigt gleichzeitig aber die Inbetriebnahme des neuen Kohlekraftwerks Datteln IV. Auch betont Kanzlerin Merkel beim Petersburger Dialog das Bekenntnis Deutschlands zum „European Green Deal" und der damit verbundenen Zielanhebung für 2030 und Klimaneutralität bis 2050 – während ihre eigene Partei fordert, dass dies aber keine Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft haben dürfe. Während Österreich oder Schweden dieses Jahr sogar früher als geplant aus der Kohle ausgestiegen sind, gerät Deutschland damit immer mehr ins internationale Hintertreffen. Selbst im Vereinigten Königreich – einst stolzer „King Coal" – läuft das Energiesystem dieses Jahr bereits seit über 1000 Stunden komplett ohne Kohle.

Es bleibt nur zu hoffen, dass wir nicht vergessen, dass die Klimakrise zwar durch Corona aus den Medien verschwunden ist, aber dennoch unaufhaltsam auf uns zukommt. Abwrackprämien für ohnehin veraltete unrentable Kohlemeiler werden uns nicht helfen – und sind rausgeworfenes Geld, das woanders fehlt. Stattdessen muss der Gesetzesentwurf, der bereits hämisch als „KohleEINstiegsgesetz" bezeichnet wird, noch so angepasst werden, dass neben dem dringend benötigten Klimaschutz auch Planungssicherheit für alle Menschen in den betroffenen Regionen geschaffen wird.

1 Pao-Yu Oei et al. (2020): Garzweiler II: Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus. DIW Politikberatung komapkt 150 (online verfügbar).

DOI: https://doi.org/10.18723/diw_wb:2020-22-3

IMPRESSUM

DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
www.diw.de
Telefon: +49 30 897 89–0 Fax: –200
87. Jahrgang 27. Mai 2020

Herausgeberinnen und Herausgeber
Prof. Dr. Pio Baake; Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig; Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus Michelsen; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Carsten Schröder; Prof. Dr. C. Katharina Spieß; Dr. Katharina Wrohlich

Chefredaktion
Dr. Gritje Hartmann; Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat
Prof. Dr. Dorothea Schäfer

Redaktion
Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner; Claudia Cohnen-Beck; Dr. Anna Hammerschmid; Petra Jasper; Sebastian Kollmann; Bastian Tittor; Sandra Tubik; Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb
DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung
Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv
© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz
Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck
USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)
Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter unter **www.diw.de/newsletter**